

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 272-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1094

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 342/2016 vom 16. März 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung**



Zehnfingersystem in Volksschule erlernen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Erlernen des Zehnfingersystems (Tastaturschreiben) als Lernziel für alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit einzuführen.

Begründung:

Das Zehnfingersystem (Tastaturschreiben) ist im Informationszeitalter eine der wichtigsten Grundlagenfertigkeiten. In immer mehr Berufsfeldern ist die Eingabe von Daten per Tastatur von grosser Bedeutung. Diese Fertigkeit ist also auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Im Rahmen des neuen Lehrplans ist ein Modul «Medien und Informatik» vorgesehen. Leider ist Tastaturschreiben nicht explizit als Kompetenzbereich im Lehrplan 21 vorgesehen. In Anbetracht der enormen Bedeutung der Kompetenz des Zehnfingersystems ist es wichtig, dass das Erlernen desselben im Rahmen des Moduls «Medien und Informatik» zwingend erfolgt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das Erlernen des Zehnfingersystems zukünftig mehr zu gewichten.

Tastaturschreiben wird heute im fakultativen Unterricht angeboten. Gemäss einer Umfrage der Schulinspektorate besteht das Angebot in 268 von 343 Primarschulen und wird gut genutzt. Somit haben heute bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Tastaturschreiben in der Schule zu lernen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan 21 voraussichtlich in Kraft gesetzt. Das Gestalten von Texten mit Hilfe verschiedener Schreibgeräte, zum Beispiel mit einer Tastatur, wird weiterhin im Lehrplan erhalten bleiben und ist dem Fachbereich Deutsch zugewiesen. Auch künftig kann Tastaturschreiben zusätzlich als fakultativer Unterricht von den Schulen angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch im Lehrplan 21, wie bereits bisher, lernen, die Tastatur geläufig zu nutzen. In allen Fächern ergeben sich Möglichkeiten, die Technik zu festigen. Jedoch ist das perfekte Beherrschen der Tastatur nicht das explizite Ziel der Volksschule.

Im Weiteren ist mit der technischen Weiterentwicklung der elektronischen Geräte zu rechnen. Obwohl die klassische Computertastatur kaum verschwinden wird, werden in Zukunft auch andere Eingabeformen an Bedeutung gewinnen, etwa die Spracheingabe. Voraussichtlich wird die klassische Eingabeform mit einer Tastatur zukünftig durch andere Eingabeformen ergänzt oder teilweise ersetzt.

Da das Anliegen der Motionäre im Lehrplan 21 bereits weitgehend aufgenommen wurde, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat